

**Bestellung zum/zur Laserschutzbeauftragten
gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch
Laserstrahlung (OStrV)**

Frau Gönül Kaymaz wird für den Betrieb _____ im Bereich „Laser-Anlagen und
IPL-Systeme für kosmetische Behandlungen“ gemäß § 5 Abs. 2 der (OStrV) für eine Überwachung zum/zur
Laserschutzbeauftragten bestellt.

Rechnungsadresse des Betriebs _____

Aufgaben

- Überwachung des sicheren Betriebs bezüglich des Personenschutzes der folgenden Laser-Einrichtungen
- Kontrolle des Arbeitsbereiches bzgl. Schutzmaßnahmen
- Weisungsbefugnis gegenüber allen Personen in den Laserlaborräumen, an den Laseranlagen bezüglich der Schutzmaßnahmen beim Betrieb der Laser
- Gefährdungsbeurteilung in dem Arbeitsbereich des Laser / des IPLs
- Festlegung der Prüffinterwalle der Laser gemäß Betriebssicherheitsverordnung zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Abteilungsleiter Herr / Frau
- Dokumentation von Mängeln als Abweichungen
- Mitwirkung bei der Prüfung der Laser-Einrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung
- Anordnung von notwendigen Wartungsarbeiten – der Betrieb muss eine externe Firma für die Wartungen bestellen
- Überprüfung des Betriebs
- Unterweisung der Mitarbeiter im Laserbereich
- Absprache mit der Geschäftsleitung bezüglich elektrischer Gefährdung; Brandschutz; Notausgänge, usw.

Pro Überwachung fallen 120,00€ zzgl. Anfahrtskosten in Höhe von 0,50€ pro Kilometer an. Die Überwachung dauert insgesamt 3 Stunden. Nach erfolgreicher Überwachung erhalten Sie einen Bericht.

Wurde Frau Kaymaz als LSB von Ihnen bestellt, muss die Überwachung innerhalb der nächsten 8 Wochen erfolgen. Kommt kein Termin aufgrund des Auftraggebers zustande, ist die Zahlung nach 8 Wochen trotzdem fällig. In diesem Fall ist eine Ausfallgebühr von 120,00€ netto fällig.

Nach Bestellung des LSB nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um einen Termin auszumachen. Gerne können Sie bereits hier Wunschtermine hinschreiben:

- _____
- _____
- _____

Nach Unterzeichnung und Zusendung der Bestellung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Innerhalb von 8 Wochen ist ein Termin auszumachen, ansonsten ist die Gebühr fällig.

Ort, Datum

Unterschrift des Laserschutzbeauftragten

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers